

Die Europäische Schule Luxemburg 1 sucht

1 FÖRDERLEHRKRAFT (M/W/D) FÜR DIE DEUTSCHSPRACHIGE ABTEILUNG DER GRUNDSCHULE (25,5 STUNDEN/WOCHE - VOLLZEIT – 2 JAHRES-VERTRAG)

2025-06-PRI-DE-SUP-TEA

Stellenbeschreibung

Aufgabe:

Eine deutschsprachige Förderlehrkraft wird zum 1. September 2025 in der deutschsprachigen Abteilung der Grundschule eingestellt.

Profil:

- Der/die Bewerber/in verfügt über die in seinem/ihrer Mitgliedstaat übliche fachliche Qualifikation bzw. über eine abgeschlossene Lehramtsausbildung für die Grundschule.
- Der/die Bewerber/in verfügt über Kenntnisse der deutschen Sprache auf muttersprachlichem Niveau (bzw. mindestens C2 Niveau).
- Kenntnisse in mindestens einer der anderen Arbeitssprachen der Europäischen Schule Luxemburg 1 - Kirchberg (FR-EN) sind von Vorteil.
- Der/die Bewerber/in verfügt über eine mindestens 2-jährige Unterrichtserfahrung als Klassenlehrer/in.
- Der/die Bewerber/in sollte Erfahrung in der Arbeit mit Kindern mit Lernbehinderungen haben.
- Vorherige Erfahrung im Unterrichten von Kindern mit Autismus-Spektrum-Störung wird als Vorteil angesehen.
- Der/die Bewerber/in ist bereit, sich die notwendigen Kenntnisse für die effektive Nutzung der spezifischen Software der Europäischen Schulen anzueignen.
- Der/die Bewerber/in ist bereit, sich Kenntnisse über die Fördermaßnahmen an den Europäischen Schulen und insbesondere an der Europäischen Schule Luxemburg 1 anzueignen (Verfahren, Dokumentation, besondere Anpassungen, Sonderregelungen....).
- Der/die Bewerber/in ist motiviert, im Team mit den Lehrern der Sektion und anderer Sprachsektionen zusammenzuarbeiten.
- Der/die Bewerber/in verfügt über Kenntnisse des Systems der Europäischen Schulen und ist motiviert, in einem mehrsprachigen und multikulturellen Umfeld zu arbeiten.
- Der/die Bewerber/in hat ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein und ein tadelloses persönliches Auftreten.
- Der/die Bewerber/in muss zum Zeitpunkt der Bewerbung EU-Bürger oder "Inhaber einer Aufenthaltsgenehmigung für Angestellte" im Großherzogtum Luxemburg sein.

Wir bieten:

- Einen befristeten Vertrag (verlängerbar) ab dem 1. September 2025 und bis zum 31. August 2027 in Übereinstimmung mit den Dienstvorschriften für Ortslehrkräfte an den Europäischen Schulen: <https://www.eursc.eu/de/Office/official-texts/basic-texts/de> unter „Dienstvorschriften der Ortslehrkräfte an den europäischen Schulen - 2016-05-D-11-de-17“ (<https://www.eursc.eu/BasicTexts/2016-05-D-11-de-17.pdf>).
- 25,5 Unterrichtsstunden/Woche.
- Monatliches Bruttogehalt: ca. 6.801,62 (266,76 EUR/Monat pro wöchentliche Unterrichtsstunde).
- **Umzugskosten (Art. 37):** „Ortslehrkräfte, die für eine Dauer von mindestens 12 Monaten und aufgrund eines Vertrags eingestellt sind, der mindestens 16 Stunden/Einheiten pro Woche vorsieht, haben nach Maßgabe der Artikel 59 und Artikel 62 des Statuts des abgeordneten Personals der Europäischen Schulen Anspruch auf eine pauschale Erstattung der infolge ihres Umzugs an den Standort der Schule entstandenen Kosten, es sei denn, der Vertrag wird innerhalb der ersten 12 Monate auf Grund von Umständen, die die Ortslehrkraft zu vertreten hat, beendet. (...)“.
- **Einrichtungsbeihilfe (Art. 37bis):** „Ortslehrkräfte, die für eine Dauer von mindestens zwölf Monaten und aufgrund eines Vertrags eingestellt sind, der mindestens 16 Stunden/Einheiten pro Woche vorsieht, und die nachweisen, dass sie gezwungen waren, ihren Wohnort zu wechseln und sich am Ort ihrer dienstlichen Verwendung niedergelassen haben, haben in Einklang mit Artikel 27 dieser Dienstvorschriften Anspruch (...) auf Einrichtungsbeihilfe in Höhe (...)“.
- **Schulgebühren (Art. 39) ab dem 1. September 2025:** Die für ein Schuljahr beschäftigten Lehrkräfte erhalten für die Dauer ihrer Beschäftigung eine Ermäßigung des Schulgelds ihrer an den Europäischen Schulen eingeschriebenen Kinder. Lehrkräfte, die mit mindestens einer halben Stelle eingestellt werden, erhalten eine vollständige Befreiung. Bei Verträgen unterhalb dieser Schwelle beträgt, die Ermäßigung 8 % je Wochenstunde im Kindergarten und Primarbereich und 10 % je wöchentliche Unterrichtsperiode im Sekundarbereich. Dieser Artikel gewährt keinerlei Anspruch auf einen Ausgleich, wenn ein Kind einer Ortslehrkraft eine andere Schule als eine der Europäischen Schulen besucht.

Bewerbungsverfahren:

- Alle Bewerbungen müssen ausschließlich über das Bewerbungsportal der Europäischen Schule Luxemburg 1 (<https://www.euroschool.lu/vacancies>) bis spätestens **Sonntag, den 6. Juli 2025** hochgeladen werden, zu Händen von

Herrn Martin WEDEL
Direktor der Europäischen Schule Luxemburg 1

Bitte geben Sie die Referenz **2025-06-PRI-DE-SUP-TEA** im Motivationsschreiben an.

- Der Bewerbung sind ein Motivationsschreiben, ein ausführlicher Lebenslauf {möglichst im "Europass"-Format}, eine Kopie des Studiendiploms und ein Auszug aus dem Strafregister (Bulletin 3 und 5 für Luxemburg oder gleichwertig für andere Länder), der nicht älter als 3 Monate ist, sowie ggf. eine gültige Arbeitsgenehmigung im



ECOLE EUROPEENNE DE
LUXEMBOURG I – KIRCHBERG

Großherzogtum Luxemburg für Nicht-EU-Bürger beizufügen.

- Unvollständige oder nach Ablauf der Frist eingehende Bewerbungen sowie Bewerbungen per Post oder Email werden nicht berücksichtigt.
- Vor Abschluss des Verfahrens wird den Bewerbern keine Antwort erteilt.
- Interessenten, die nicht über das geforderte Profil verfügen, werden gebeten, von einer Bewerbung abzusehen.
- Die Bewerbungsgespräche finden in der Woche vom 7. Juli 2025 statt.

Detaillierte Informationen über unsere Schule und die Europäischen Schulen im Allgemeinen finden Sie auf der Webseite der Europäischen Schule Luxemburg 1 <http://www.euroschool.lu> oder auf der Webseite der Europäischen Schulen <http://www.eurasc.eu>.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte vor dem 02. Juli 2025 12:00 Uhr an Frau Elise MEYNIEL unter der folgenden E-Mail-Adresse elise.meyniel@eurasc.eu.